

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 065-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Auflösungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Planungshoheit für die Halbinsel Pouch

Antragsinhalt:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen tritt der Auffassung des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen in Bezug auf die Genehmigung zur Auflösungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Muldestausee, der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Zweckverband Goitzsche zum Bebauungsplan AGORA Projekt- Halbinsel Pouch vom 13.04.2015 (Anlage) bei und beschließt die Änderung der Regelung zum Inkrafttreten der Auflösungsvereinbarung.

Die Auflösungsvereinbarung ist im Punkt Inkrafttreten durch folgende Formulierung zu ersetzen: "Die Auflösungsvereinbarung ist durch jede beteiligte Gebietskörperschaft nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekanntzugeben. Sie wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung wirksam".

Begründung:

Die Auflösungsvereinbarung der Zweckvereinbarung bezüglich der Übertragung der Planungshoheit der Gemeinde an den Zweckverband Goitzsche für die Halbinsel Pouch ist mit Hinweisen durch das Landesverwaltungsamt genehmigt worden. Die Regelung zum Inkrafttreten muss in der Auflösungsvereinbarung geändert werden, da ein Inkrafttreten zum 01.01.2015, wie von allen Vertragspartnern beschlossen wurde, rechtlich und auch tatsächlich nicht möglich ist, da zum Einen der letzte Beschluss zur Auflösungsvereinbarung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erst am 21.01.2015 gefasst wurde und zum Anderen die Auflösungsvereinbarung nach § 3 GKG LSA frühestens nach der erfolgten Genehmigung und der Bekanntmachung erfolgen kann. Deshalb wurde vom Landesverwaltungsamt ein Beitrittsbeschluss von allen Vertragspartnern und die Umformulierung der Vereinbarung vorgeschlagen, um diesen Formfehler zu heilen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG-LSA, GKG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 211-2014 v. 21.11.2014 – Auflösung der Zweckvereinbarung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 211-2014

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **065-2015**

Anlagen:

Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 13.04.2015